

Sitzungsvorlage

SV-10-1510

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	13.05.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	16.06.2025	

Betreff **Weiterentwicklung der Strukturen des NWL**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Zusammenfassung

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) teilt mit, dass die aktuellen Rahmenbedingungen (Absage der Befassung einzelner Kreise in ihren aktuellen Sitzungsläufen, Strukturentwicklung des Landes NRW, weiterer Informations- und Beratungsbedarf der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Politik) zu der Notwendigkeit führen, die Umsetzungsplanung der Strukturentwicklung des NWL zu entzerrn.

Auf die SV-10-1353 (Sitzung des Kreistags am 11.12.2024) wird verwiesen.

Ausgangssituation

Am 30.01.2025 wurde die Satzung des NWL durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung geändert. Seit Inkrafttreten der neuen Satzung arbeiten Verwaltung und Politik im NWL mit Hochdruck an der Vorbereitung einer zweiten Satzungsänderung zur strukturellen Weiterentwicklung des Zweckverbandes. Nach der bisherigen Zeitplanung sollte diese Satzungsänderung (mit Trägerwechsel) noch vor der Kommunalwahl 2025 zur Beratung und Beschlussfassung in die Kreise und kreisfreien Städte im NWL-Verbandsgebiet eingebracht werden.

Mit dieser Zielsetzung wurden in den vergangenen Wochen unter fachlicher Beteiligung und strategischer Begleitung durch die Kreise und kreisfreien Städte Satzungsentwürfe für den Zweckverband und eine zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) entwickelt.

Eine Einbringung der Satzungsentwürfe in den Sondersitzungstermin der Verbandsversammlung des NWL am 20.05.2025 sowie die bevorstehenden bzw. die bereits laufenden Beratungsfolgen der Kreise und kreisfreien Städte können nun nicht erfolgen.

Ausschlaggebend waren die Hinweise im Steuerkreis der Hauptverwaltungsbeamten am 30.04.2025 sowie dem NWL schriftlich entgegengebrachte Rückmeldungen einzelner Kreise, eine Beschlussvorlage nicht in den politischen Beratungslauf vor der Sommerpause einzubringen. Daneben besteht weiterer Erläuterungsbedarf zu den Satzungsentwürfen. Ein Konsens zur Größe der Verbandsversammlung konnte zwischen den Fraktionen noch nicht erzielt werden.

Da für diese Satzungsänderung abermals positive Beschlussfassungen in allen 19 Gebietskörperschaften sowie den fünf Mitgliedszweckverbänden erforderlich sind, ist eine Anpassung des ursprünglich avisierten Zeitplanes nunmehr unumgänglich.

Die neue Zeit- und Ablaufplanung des NWL ist als **Anlage** beigefügt.

Weiteres Vorgehen

- Konkretisierung der Zeitplanung nach Bekanntgabe der Konstituierungstermine nach der Kommunalwahl
- Planung der Fortführung der Beteiligungsformate
- Begleitung Landesstrukturprozess
- Abstimmungen mit dem Lenkungskreis
- Sukzessive Information der Verbandsversammlung

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung (§ 2 Abs. 2 lit. e) der Zuständigkeitsordnung) – nur Kenntnisnahme.